

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jan Koriath (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 591 bis 603:

~~Der Mehrweganteil bei Getränken sinkt seit Jahren. To-go-Becher werden nur für wenige Minuten genutzt, bevor sie zu Müll werden. Ausgediente Handys und Tablets verstauben in Schubladen, obwohl sie wiederverwendet oder recycelt werden könnten. Unser Ziel ist Zero Waste. Es soll kein Müll mehr verursacht und die Ressourcenverschwendung gestoppt werden. Dafür wollen wir das komplizierte Pfandsystem entwirren. Jede Flasche soll in jeden Pfandautomaten passen, den To-go-Mehrwegbecher machen wir bis 2025 zum Standard. Auf europäischer Ebene treten wir für ein EU-weites Pfandsystem ein. Damit Ressourcenschätze aus alten Elektrogeräten zurück in den Kreislauf finden, schaffen wir ein Pfand auf Handys, Tablets und energieintensive Akkus. Das Verpackungsgesetz entwickeln wir zu einem Wertstoffgesetz weiter, das Mehrwegquoten und Pfand auf alle Einweg-Plastikflaschen vorsieht. Die Kreislaufwirtschaft wird das neue Normal. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz räumen wir allen ökologisch vorteilhaften Mehrwegprodukten Vorrang ein. Wir setzen uns für ein Verbot des Exports von Plastikmüll in Länder außerhalb der EU ein.~~

Das Bewusstsein der Verbraucher*innen für eine ressourcenschonende Lebensweise hat sich im letzten Jahrzehnt weiter verfestigt. Gleichzeitig sinkt beispielsweise der Anteil von ökologisch sinnvollen Mehrweggetränkeverpackungen und auch die Recyclingquoten besitzen ein offensichtliches Verbesserungspotenzial. Ein ressourcenschonender Umgang ist für die Natur, die Tiere und den Menschen unerlässlich. Wir möchten diese wichtige Transformation zu einer abfallarmen Gesellschaft nicht ausschließlich auf die Verbraucher*innen übertragen, sondern möchten durch eine kontinuierliche Entwicklung des Verpackungs- und Kreislaufwirtschaftsgesetzes den Handel und die herstellenden Betriebe stärker in die Verantwortung nehmen. Durch Anreize und verpflichtende Vorgaben sollen zukünftig ökologisch vorteilhafte Verpackungen, sowohl für die Verbraucher*innen als auch der Wirtschaft erstrebenswerter werden. Für die Beurteilung der ökologischen Sinnhaftigkeit von Verpackungen sollen regelmäßig unabhängige Ökobilanzen für relevante Segmente erstellt werden. In diesem Zusammenhang sollen vor allem auch Mehrwegalternativen inklusive einer möglichen Ausweitung der Mehrwegprodukte überprüft werden. Um ein Ende des Mülls einzuleiten benötigen wir eine Abfallvermeidung in der Breite der Produktlandschaft. Besonders der Elektronikbereich ist mit einem Mix an unterschiedlichen Ressourcen betrachtungs- und verbesserungswürdig. So wollen wir die Reparaturfähigkeit von Produktgruppen anheben und zusätzlich eine Bepfandung von elektronischen Endgeräten sowie Batterien und Akkus prüfen. Grundsätzlich wollen wir Pfandsysteme möglichst verbraucher*innenfreundlich gestalten und bestehende Systeme gemeinsam mit der Industrie und dem Handel verbessern. Die Exporte von Müll wollen wir kontinuierlich senken und an einen verbindlichen ökologischen Standard koppeln.

Begründung

Für die Einführung des Pfandsystems waren wir damals mit verantwortlich und mittlerweile hat sich das System deutlich verbessert. Bestimmte Ausnahmen von Rücknahmen schützen in erster Linie kleinere Annahmestellen. Das Problem ist eher, dass einige Unternehmen ausschließlich Einweggetränke aus wirtschaftlichen Gründen anbieten, weswegen wir durch Anreize und verbindliche Regeln dieses Ungleichgewicht ändern müssen. Die Forderung nach einem To-Go-Mehrwegbecher 2025 ist obsolet, da bereits 2023 (Verpackungsgesetz) Mehrwegverpackungen für Speisen und Getränke angeboten werden müssen. Eine Ausweitung eines einheitlichen EU-Pfandsystems würde die bestehenden Systems deutlich konterkarieren und bremsen. Außerdem wäre das System mit unterschiedlichen Währung erschwerend für den Handel und dem Staat. Der wichtigste Parameter der ökologischen Beurteilung sollten durch das Umweltministerium in Auftrag gegebene Ökobilanzen sein, welche in regelmäßige Abstände (bspw. Jahre) den aktuellen Stand der Technik berücksichtigen.

weitere Antragsteller*innen

Nico Thies (KV Hamburg-Eimsbüttel); Tom Rickers (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jost Leonhardt Fischer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Max Hansen (KV Herzogtum Lauenburg); Doris Wolf (KV Hamburg-Bergedorf); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Julian Braasch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Weber (KV Hamburg-Eimsbüttel); Manuel Muja (KV Hamburg-Mitte); Sadullah M. Abdullah (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christopher Brandt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Henning Angerer (KV Hamburg-Eimsbüttel); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Benedikt Lux (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sina Aylin Demirhan (KV Hamburg-Eimsbüttel); Deniz Küçük (KV Hamburg-Eimsbüttel); Marie Simone Dornia (KV Hamburg-Nord); Gorden Isler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nicole Roger (KV Hamburg-Wandsbek); Dana Vornhagen (KV Hamburg-Altona); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Heidrun Fammler (KV Hamburg-Nord); Carl-Maria Bohny (KV Hamburg-Eimsbüttel); Yusuf Uzundag (KV Hamburg-Altona); Christoph Daniel Reiffert (KV Hamburg-Nord); Julia Lotze (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nina Joana Schübel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Annette Hasselmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Benjamin Harders (KV Hamburg-Altona); Isabel Permien (KV Hamburg-Nord); Dominik Lorenzen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte)